



# Richtlinien zu Trainings- und Tauchveranstaltungen im TCA

## 1. Grundsätzliches

Da man nicht alles reglementieren und nicht für alle Sonderfälle Pauschalrichtlinien erstellen kann, gilt natürlich hier der gesunde Menschenverstand und eine richtige Einschätzung von sich selbst und den beteiligten Tauchern.

- 1.1. Diese Trainingsrichtlinien regeln den Trainingsbetrieb sämtlicher vom TCA Sindelfingen e.V. durchgeführten Trainings- und Tauchveranstaltungen. Sie ist verpflichtend für alle Mitglieder des Vereins sowie für alle Personen, die als Gast an offiziellen Vereinsveranstaltungen teilnehmen.
- 1.2. Kurzfristige Änderungen im Trainingsbetrieb obliegen der Verantwortung der eingesetzten Aufsichtsperson.
- 1.3. Erscheint weder die Aufsichtsperson, die von ihm eingesetzte Vertretung oder die von einem Vorstandsmitglied kurzfristig eingesetzte Vertretung am Veranstaltungsort, fällt die Veranstaltung aus.
- 1.4. Außerordentliche (passive) Mitglieder dürfen nicht aktiv an den Trainings- und Tauchveranstaltungen teilnehmen. Ebenso darf das Schnorcheln und Schwimmen mit ABC-Ausrüstung nicht ausgeübt werden.
- 1.5. Wenn das Badezentrum Sindelfingen andere Bäderzeiten bekannt gibt, werden die Mitglieder über die geänderten Trainingszeiten und Nutzungsbereiche vom SGL Training und evtl. SGL Vereinsjugend sowie SGL Ausbildung informiert.

## 2. Geltungsbereich und zuständige Aufsichtspersonen

Angeleitetes und freies Schwimmbadtraining, wöchentlich im Badezentrum Sindelfingen.

### 2.1. Verfügbarkeiten der Bahnen

Donnerstag: 20:00 - 20:45 Uhr, Bahn Nr.3

Donnerstag: 21:00 - 22:00 Uhr, Springerbecken

Freitag: 20:00 - 21:30 Uhr, Bahn Nr.3\*

Freitag: 20:00 - 21:30 Uhr Bahn Nr.1 - wenn **kein** Jugendtraining

Freitag: 20:30 - 21:30 Uhr, Springerbecken

Aufsichtspersonen: eingeteilte Hallenbadaufsicht bis 20:45 Uhr, danach in  
Absprache mit Trainierenden

Training ist nur möglich, wenn eine kompetente Person die Aufsicht führt

### 2.2. Erwachsenentraining (angeleitet)

Freitag: 20:00 - 21:00 Uhr, Bahn Nr. 2\*, evtl. Springerbecken

Aufsichtspersonen: Trainingsleiter, evtl. TCA-Hallenbadaufsicht bis 20:45 Uhr

### 2.3. Jugendtraining (angeleitet)

Freitag: 20:00 - 21:00 Uhr, Bahn Nr.1\*, halbes Nichtschwimmerbecken

Aufsichtspersonen: Jugendtrainingsleiter, evtl. TCA-Hallenbadaufsicht bis 20:45 Uhr

**\* Freies Training ist auf Bahn 3 nur möglich, wenn Bahn 2 nicht durch Jugendtraining belegt wird und das angeleitete Erwachsenentraining hierdurch auf Bahn 3 ausweichen muss. Das angeleitete Erwachsenentraining hat hier Vorrang.**

### 2.4. Tauchveranstaltungen:

Vereinsveranstaltungen, Ausbildungsfahrten, Prüfungsabnahmen

Aufsichtsperson: Organisator der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsleiter oder eine von ihm beauftragte Person



## Richtlinien zu Trainings- und Tauchveranstaltungen im TCA

### 3. Verhaltensregeln der Aufsichtspersonen

- 3.1. Die jeweilige Person übt das Hausrecht aus. Sie hat die Aufgabe, auf die Einhaltung dieser Trainingsordnung zu achten.
- 3.2. Die Aufsichtsperson hat das Recht auch kurzfristig bzw. temporär einzelne Teilnehmer vom Trainingsbetrieb auszuschließen, wenn
  - 3.2.1. der Teilnehmer den Anweisungen der Aufsichtsperson trotz Aufforderung nicht folgt und durch dieses Verhalten der allgemeine Trainingsbetrieb gestört oder einzelne Teilnehmer gefährdet sind
  - 3.2.2. begründete Zweifel an der Tauchtauglichkeit des Teilnehmers zum Zeitpunkt der Veranstaltung bestehen. Beispielsweise: Erkältung, Alkohol, körperlicher Allgemeinzustand usw.
- 3.3. Die an den Veranstaltungsorten geltenden örtlichen Regeln und Ordnungen sind zu beachten und einzuhalten. Alle Teilnehmer sind bei Bedarf entsprechend zu informieren bzw. einzuweisen.
- 3.4. Vor Veranstaltungsbeginn hat die Aufsichtsperson die Aufgabe, das örtliche Notfall- und Rettungssystem zu erkunden und gegebenenfalls präventive Maßnahmen vorzubereiten.
- 3.5. Die Aufsichtsperson muss allen Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden bzw. im Hallenbad durch ein zu tragendes weißes T-Shirt mit TCA-Logo erkenntlich sein. Bei einem Wechsel der Aufsichtsperson sind die Teilnehmer zu informieren. Die Aufsichtsperson hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Trainingsbetrieb kontinuierlich überwacht und abgesichert wird, gegebenenfalls durch Einteilung von unterstützenden Helfern oder direkte Partnersicherung unter den Teilnehmern.

### 4. Verhaltensregeln der Trainingsleiter (Jugend und Erwachsene)

- 4.1. Es gelten zusätzlich die unter Punkt 3 genannten Verhaltensregeln
- 4.2. Der Trainingsleiter hat die Pflicht, bei der Durchführung des Übungsprogramms darauf zu achten, dass keine Gefährdung der Teilnehmer entsteht. Es sind die vom VDST veröffentlichten Ordnungen und Versicherungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- 4.3. Der Trainingsleiter hat das Training so zu beenden, dass ein pünktliches Verlassen der Trainingsstätte gewährleistet ist.
- 4.4. Vor jeder Rettungsübung ist die eingeteilte Hallenbadaufsicht zu informieren.



## Richtlinien zu Trainings- und Tauchveranstaltungen im TCA

### 5. Verhaltensregeln der Trainingsteilnehmer

- 5.1. Die Trainingsteilnehmer haben den Anweisungen des Trainingsleiters und/oder der Aufsichtsperson zu folgen, sofern die Teilnehmer sich selbst oder andere Personen dadurch nicht gefährden.
- 5.2. Es gilt der Grundsatz: „Tauche und trainiere nicht allein“. Das gilt für das Training allgemein, für Apnoeübungen, für Gerätetrainings aller Art. Zusätzlich gelten die VDST-Richtlinien.
- 5.3. Alle Trainingsteilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Tauchtauglichkeitsbescheinigung sein. Für die Durchführung der tauchsportärztlichen Untersuchung ist jeder Trainingsteilnehmer selbst verantwortlich. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen hat sich jeder Trainingsteilnehmer selbst um ärztlichen Rat zu kümmern und in Eigenverantwortung bzw. mit Rücksprache mit seinem Arzt zu entscheiden, an welchen Trainingsübungen er teilnimmt und an welchen nicht.
- 5.4. Bei Freigewässertauchgängen und Schwimmbadübungen mit Drucklufttauchgerät ist eine uneingeschränkte gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung Pflicht.
- 5.5. Jeder Teilnehmer sollte über eine entsprechende „Erste-Hilfe-Ausbildung“ verfügen und diese von Zeit zu Zeit auffrischen. Der Verein bietet die entsprechenden Kurse an bzw. vermittelt sie.
- 5.6. Beendet ein Teilnehmer sein Training vorzeitig oder bestimmt er für sich eine eigene Aufsichtsperson, so muss er den Trainingsleiter und/ oder die eingeteilte Hallenbadaufsicht informieren.
- 5.7. Geräteübungen und individuelle Apnoeübungen müssen grundsätzlich vor Beginn der Hallenbadaufsicht gemeldet werden. Für Geräteübungen ist eine mit mindestens ABC-Ausrüstung ausgestattete Person im Wasser erforderlich. Die Übungen dürfen den Trainingsbetrieb nicht behindern.

### 6. Besonderheiten Schwimmbadtraining

- 6.1. Im Schwimmbad ist nur komplett kunststoffummanteltes Blei zulässig. Von allen Teilnehmern ist darauf zu achten, dass das Schwimmbecken durch den Einsatz von Trainingsmitteln nicht beschädigt wird.
- 6.2. Erwachsene, die Kinder mit ins Bad nehmen, sind für diese verantwortlich. Ausnahme: Nehmen diese Kinder aktiv am Jugendtraining teil, so übernimmt der Jugendtrainingsleiter die Aufsicht für die Zeit des Jugendtrainings (siehe Absatz 2 Pkt 2.3).
- 6.3. Gäste sind der jeweiligen Aufsichtsperson vorzustellen.
- 6.4. Für Gäste im Probetraining besteht Versicherungsschutz.
- 6.5. Jeder Gast darf drei Mal zur Probe am Training teilnehmen. Anschließend muss er um weiterhin am Training teilnehmen zu können einen offiziellen Aufnahmeantrag für eine Vereinsmitgliedschaft beim Vorstand einreichen.



## **Richtlinien zu Trainings- und Tauchveranstaltungen im TCA**

### **7. Besonderheiten Apnoetraining / Apnoeübungen**

- 7.1. Es gelten die nachfolgenden VDST-Richtlinien.
- 7.2. Die Sicherheitsregeln des VDST sind einzuhalten
  - 7.2.1. Das Ausbildungsziel ist die Freude an der Erkundung der Unterwasserwelt mit angehaltenem Atem
  - 7.2.2. Tauche und trainiere nie allein
  - 7.2.3. Verwende genügend Vorbereitungszeit
  - 7.2.4. Keine Hyperventilation vor dem Abtauchen
  - 7.2.5. Rechtzeitiger Druckausgleich
  - 7.2.6. 75m Strecke, 25m Tiefe und 3 min Zeittauchen sind genug
  - 7.2.7. Habe Deinen Partner immer im Blickfeld
  - 7.2.8. Achte immer auf die richtige Trierung
  - 7.2.9. Apnoe- immer vor dem Gerätetauchen
  - 7.2.10. Benutze Führungsseil und Oberflächenboje

### **8. Besonderheiten Veranstaltungen im Freigewässer**

- 8.1. Freigewässertauchgänge werden entsprechend den Regeln des VDST zum Tauchbetrieb und zur Umwelt ausgeführt.
- 8.2. Alle Teilnehmer müssen ordnungsgemäß und nach den Richtlinien und Empfehlungen des VDST ausgerüstet sein.

### **9. Sportunfälle**

- 9.1. Bei Unfällen gelten die Regeln der „Ersten Hilfe“ bzw. die sofortige Einleitung der Rettungskette.
- 9.2. Bei Unfällen von Vereinsmitgliedern im In-oder Ausland wird dringend empfohlen, die VDST-Hotline zu kontaktieren.
- 9.3. Bei Unfällen während der Trainings- und Tauchveranstaltungen sind die Verantwortlichen verpflichtet, den Unfall innerhalb von 24 Stunden dem Vorstand zum Einleiten weiterer notwendiger Maßnahmen mitzuteilen.
- 9.4. Der Vorstand meldet seinerseits meldepflichtige Unfälle dem VDST und dem WLSB im Rahmen der vorgesehenen Fristen.

### **10. Haftung**

- 10.1. Weder gegen Verein noch gegen Aufsichtspersonen bzw. Trainingsleiter können, außer im Falle grober persönlicher Fahrlässigkeit, irgendwelche Regressansprüche geltend gemacht werden.

### **11. Inkrafttreten der Trainingsrichtlinien**

- 11.1. Mit Inkrafttreten dieser Trainingsordnung verlieren ältere Versionen ihre Gültigkeit.

**Stand: 14.01.2016**